

Betreff:

Mail Mustertext Mitwirkung Reusstalleitung SÜL 611

Liebe betroffene und interessierte Bewohnerinnen und Bewohner des Reusstals

Statt der geforderten Erdverkabelung, wird vom Bundesamt für Energie ein Korridor für eine 380 kV-Freileitung über den Wagenrain mit einer kurzen Teilverkabelung im Bereich «Reusslandschaft» präsentiert.

Damit dieser falsche Kurs jetzt noch Richtung Verkabelung der gesamten Leitung geändert werden kann, braucht es die gemeinsame Anstrengung der ganzen Region und unseres Kantons.

Anstatt die Faust im Sack zu machen, ist es besser dem BFE unsere Anliegen **jetzt** klar mitzuteilen.

Noch bis zum 29. Februar 2020 kann jedermann eine Stellungnahme unter suel_611@bfe.admin.ch

abgeben. Untenstehend einige Argumente, welche gerne verwendet werden können.

Unter www.hsub.ch/vslr kann zudem auch unsere (vorläufige) VSLR-Stellungnahme eingesehen werden.

Der Vorstand der Vereinigung «Verträgliche Starkstromleitung Reusstal» bedankt sich bei allen engagierten Frauen und Männern, welche in diesem Sinne in die Tasten oder zur Feder greifen!

Über eine Kopie Ihres Schreibens an das BFE oder eine andere Rückmeldung würden wir uns freuen!

Gerne laden wir Sie ein, an unserer VSLR-Generalversammlung teilzunehmen am Mi. 12.Feb. 2020 um 19:30 Uhr in der Schnüzi-Schür in Fi-Gö (siehe Anhang)

Mit freundlichen Grüssen

Hans Kneubühler

Präsident «Verträgliche Starkstromleitung Reusstal»

www.hsub.ch/vslr

PS: Diese E-Mail darf gerne an weitere Interessierte weitergeleitet werden!

Das Bundesamt für Energie erklärt:

- „Nach Prüfung aller Aspekte und Abwägung aller Interessen sieht das BFE von einer Empfehlung für eine durchgehende Verkabelung im Planungskorridor Reusstal ab.“
- «Das ist kein demokratischer Prozess, sondern ein Verfahren der Bundes-Behörden!»

Mehr Infos unter www.hsub.ch/vslr

Der Planungskorridor

«Objektblatt 611- Leitungszug Niederwil - Obfelden» / Anhörung und öffentliche Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Statt der von der Region geforderten Erdverkabelung wird vom Bundesamt für Energie ein Korridor für eine Freileitung über den Wagenrain mit einer kurzen Teilverkabelung im Bereich «Reusslandschaft» präsentiert.

Das BFE schreibt dazu im „Erläuternden Bericht zum Objektblatt 611“:

„Nach Prüfung aller Aspekte und Abwägung aller Interessen sieht das BFE von einer Empfehlung für eine durchgehende Verkabelung im Planungskorridor Reusstal ab.“

Mit dieser Empfehlung des BFE sind wir nicht einverstanden:

- Einige der vom BFE angeführten Begründungen können wir nicht nachvollziehen.
- Die Angaben des BFE zum Kostenvergleich Kabel-Freileitung sind nicht nachvollziehbar.
- Detaillierte Berechnungen und Überlegungen zu möglichen alternativen Bauweisen sind nicht ersichtlich.
- In der SÜL-Begleitgruppe wurde kein anerkannter Experte für Höchstspannungs-Kabelleitungen einbezogen. Etc.

Unsere Argumente für eine Verkabelung und gegen eine Freileitung:

- Hochspannungsleitungen sind langlebig: Mit den Auswirkungen heutiger Entscheidungen, müssen mehrere Generationen leben!
- Hochspannungs-Freileitungen belasten und entwerten Liegenschaften, selbst wenn die Strahlungs-Grenzwerte eingehalten werden.
- Landschaften ohne störende Infrastrukturen sind wichtig für das Wohlbefinden der Menschen und sind deshalb so zu erhalten.
- Eine Freileitung im vorgeschlagenen Korridor würde Wohngebiete in Hermetschwil-Staffeln sowie Aussenhöfe in Niederwil und Fischbach Göslikon stark belasten.
- Eine Freileitung über den Wagenrain würde die Landschaftsqualität dieses bisher unbelasteten Naherholungsgebietes im Reusstal stark beeinträchtigen. Auch die «Reusslandschaft BLN 1305» würde durch Übergangsbauwerke belastet.
- **Der Klimawandel begünstigt zukünftige Waldbrände: Hochspannungs-Freileitungen können solche auslösen und sind davon gefährdet - z. B. Kalifornien 2019: www.hsub.ch/Forest-fire.JPG**
- Schon 2017 haben sich alle Gemeinden und Organisationen eindeutig für den „Korridor 5“ (Kabelleitung entlang der bestehenden 220 kV-Leitung) ausgesprochen.
- Das UVEK fordert die Bündelung von Infrastrukturen.
- Der Richtplan des Kantons AG fordert, dass Übertragungsleitungen grundsätzlich unterirdisch anzulegen sind.
- Das Elektrizitätsgesetz, EleG sagt, dass eine 380 kV- Leitung als Freileitung oder Erdkabel ausgeführt werden kann.
- Die Energiestrategie des Bundes verlangt nach Erhöhung der Energieeffizienz. Erdverkabelung ist die energieeffizienteste Stromübertragungstechnik.
- **Nur 5% der Stromkosten werden durch das Übertragungsnetz verursacht. Erdverkabelung neuer Übertragungsleitungen hätte also kaum merkliche Strompreis-Erhöhung zur Folge. www.swissgrid.ch/de/home/about-us/company/electricity-price.html**
- Es ist für uns kein einziges rechtliches Kriterium ersichtlich, das gegen eine „durchgehende Kabelleitung Reusstal“ sprechen würde.
- Das BFE und die Begleitgruppe SÜL haben verschiedenen Korridor- und Technologievarianten objektiv zu beurteilen, dies unter Beizug von Fachexperten.
- Der Berichterstattung des BFE über die Arbeit der Begleitgruppe fehlt die erforderliche Transparenz, um das notwendige Vertrauen in die Objektivität zu schaffen.

Wir fordern:

- Dass die verschiedenen alternativen Möglichkeiten der Verkabelung gründlich, fachmännisch und seriös geprüft werden.
- Dass die in der von VSLR initiierten „Stellungnahme-Brakelmann/Jarass“ aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.
- Dass auf Basis der „Korridorvariante Kabelleitung Reusstal“ eine unabhängige, detaillierte Studie über technische Möglichkeiten und finanzielle Auswirkungen einer Vollverkabelung zwischen Niederwil und Obfelden erstellt wird.

Ein mögliches Kabeltrasse stellen wir in Google Maps zur Diskussion: <http://bit.ly/37tHiP>

Erst nach Vorliegen einer umfassenden Projektstudie mit nachvollziehbaren Angaben und der Evaluation verschiedener technischer Lösungen kann seriös darüber abgewogen und entschieden werden, ob diese Leitung als Kabel- oder Freileitung realisiert werden soll.

Sollte, entgegen unserer Forderung, keine Verkabelung zustande kommen, muss der Freileitungskorridor so geändert werden, dass er in größtmögliche Distanz zu Wohngebieten und Aussenhöfen verschoben wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.